

KSPD
KONFERENZ DER STÄDTISCHEN
POLIZEIDIREKTORINNEN UND POLIZEIDIREKTOREN

Schweizerischer Städteverband
Monbijoustrasse 8
Postfach 8175
3001 Bern

Zürich, 10. Oktober.2012
31227/HOR

**Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) –
Cabaret-Tänzerinnen-Status**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Juli 2012 haben Sie die KSPD eingeladen, Ihnen eine Stellungnahme in der oben genannten Angelegenheit zukommen zu lassen. Für die Gelegenheit zur Vernehmlassung danken wir.

Das in Frage stehende Statut wurde seinerzeit zum Schutz der Tänzerinnen eingeführt. Es stellt eine Ausnahme dar für die Zulassung von unqualifizierten Arbeitskräften aus Drittstaaten. Diese Abweichung vom dualen Zulassungssystem der Schweiz nahm der Gesetzgeber in Kauf, weil der Schutzgedanke Leitmotiv war. Die Überprüfbarkeit dieses wohlmeinenden Schutzes war jedoch von Beginn weg sehr schwierig. Diverse Befragungen von Tänzerinnen haben ergeben, dass die Arbeit im Cabaret als Hintertür zur Prostitution benützt wird. Dies widerspricht dem eigentlichen Zweck des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts. Aufgrund des zunehmenden Missbrauchs des Statuts und des steigenden Risikos des Menschenhandels unter dem Schutz dieser Ausnahmeklausel, wandten diverse Kantone das Statut gar nicht mehr an.

Ein weiterer Aspekt ist die stetig sinkende Anzahl von Cabaret-Betrieben. Die Nachfrage nach Cabarets, die nur Erotikshows und keine sexuellen Dienstleistungen anbieten, nimmt kontinuierlich ab und führt zu immer mehr Schliessungen dieser Betriebe. Die noch bestehenden Betriebe können die Nachfrage auch mit Tänzerinnen aus dem EU-Raum decken. Die Tänzerinnen aus dem EU-Raum können dank dem Freizügigkeitsabkommen eine Bewilligung für den Erwerbsaufenthalt ohne Tätigkeitseinschränkung erhalten. Dementsprechend sind diese Frauen weniger stark von den jeweiligen Cabarets abhängig und benötigen grundsätzlich auch keine Vermittlungsagenturen. Sie können freier entscheiden, was wiederum dazu führt, dass sich eine Frau aus dem EU-Raum eher gegen schlechte Arbeitsbedingungen wehren kann.

KSPD
KONFERENZ DER STÄDTISCHEN
POLIZEIDIREKTORINNEN UND POLIZEIDIREKTOREN

Zudem erscheint es unverständlich, weshalb die Erotikbranche gegenüber anderen Gewerbezeigen privilegiert werden sollte. Für Drittstaatenangehörige, die in der Schweiz ausserhalb des Cabaret-Bereichs tätig sein möchten, gibt es keinerlei Privilegierung.

Die Schweiz stellt mit dieser Regelung eine Ausnahme gegenüber dem angrenzenden Ausland dar und wurde bereits mehrfach sowohl vom Europarat wie auch von der UNO kritisiert. Die KSPD befürwortet die Abschaffung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts für Personen aus Drittstaaten ausdrücklich.

Wir hoffen, Sie mit diesen Angaben unterstützen zu können.

Freundliche Grüsse



Nino Cozzio
Präsident KSPD